



Schulärztlicher Dienst

Brief an Eltern und Erziehungsberechtigte von zukünftigen 1. Kindergarten-Kindern

Schulärztlichen Vorsorge-Untersuchung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte von «Nachnamen», «Vorname»

Nach den kommenden Sommerferien tritt Ihr Kind in den Kindergarten ein. Für diesen grossen Schritt in seinem Leben wünschen wir ihm einen guten Start und viele positive Erlebnisse.

Vorsorge-Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit

Der Schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheit aller Volksschulkinder vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe. Die Volksschulverordnung sieht in dieser Zeit drei obligatorische Schulärztliche Vorsorge-Untersuchungen vor. Ziel dieser Untersuchungen ist es, Risiken für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen, um – falls nötig – rechtzeitig geeignete Massnahmen einzuleiten. Damit sollen für jedes Kind möglichst günstige Voraussetzungen für eine gute Schulzeit geschaffen werden.

Schulärztliche Vorsorge-Untersuchung bei der privaten Kinderärztin bzw. Hausärztin im Rahmen der 4-Jahres-Kontrolle durchführen und dem Schulärztlichen Dienst bestätigen lassen

Die erste Schulärztliche Vorsorge-Untersuchung findet in der Kindergartenstufe statt. Die kantonale Volksschulverordnung sieht vor, dass diese Schulärztliche Untersuchung als Teil der üblichen 4-Jahreskontrolle durch den privaten Kinder-/Hausarzt des Kindes durchgeführt werden soll. Die Untersuchung beinhaltet die Kontrolle von Seh- und Hörvermögen, Grösse und Gewicht, die Überprüfung des Impfstatus sowie eine Entwicklungsbeurteilung. Die Durchführung der Schulärztlichen Vorsorge-Untersuchung muss dem Schulärztlichen Dienst bis am 31. Oktober des ersten Kindergartenjahres bestätigt werden. Idealerweise nehmen Sie das (orange) Bestätigungsformular direkt an die 4-Jahreskontrolle bei Ihrer Kinderärztin mit.

Freiwillige Angaben auf dem Bestätigungsformular

▶ **Kopie des Impfausweises beilegen**

Tritt in der Schule eine gefährliche ansteckende Infektionskrankheit auf, wie z. Bsp. Masern oder eitrige Hirnhautentzündung, trifft der Kantonsärztliche Dienst mit dem Schulärztliche Dienst Vorkehrungen, um die Ausbreitung dieser Krankheiten zu verhindern. Damit die notwendigen Massnahmen mit möglichst wenig Zeitverlust umgesetzt werden können, ist es sehr wichtig, dass der Impfschutz der Schulkinder bei Auftreten der Krankheit bereits bekannt ist.

Deshalb bitten wir Sie, uns eine Kopie des Impfausweises zustellen bzw. den Impfschutz auf dem (orange) Bestätigungsformular durch Ihre Ärztin / Ihren Arzt dokumentieren zu lassen.



► **Gesundheitstrends**

Es ist uns wichtig, bestehende und zukünftige Angebote zur Gesundheitsförderung jeweils den aktuellen Bedürfnissen der Schulkinder anzupassen. Deshalb werten wir die Resultate der Schulärztlichen Vorsorge-Untersuchung anonymisiert aus und können so Gesundheitstrends der Stadtzürcher Schulkinder erfassen. Sie können uns in diesem wichtigen Engagement unterstützen, indem Sie uns die Untersuchungs-Ergebnisse mittels beiliegendem Bestätigungsformular zur Verfügung stellen.

Bei fehlender Bestätigung bis am 31. Oktober

Sollte der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich bis am 31. Oktober des 1. Kindergartenjahres keine Bestätigung erhalten, werden wir Ihr Kind in die Schulärztliche Praxis einladen. Die Schulärztliche Untersuchung wird dann durch uns nachgeholt – allerdings nicht im gleichen Umfang wie es der kinderärztlichen 4-Jahreskontrolle entspricht.

Fragen?

Antworten auf häufige Fragen (FAQ) finden Sie unter

www.stadt-zuerich.ch/vorsorgeuntersuchung-kindergarten

Für weitere Auskünfte können Sie sich jederzeit an Ihre/n Schulärztin/Schularzt wenden. Die Adresse finden Sie auf dem Briefkopf oder im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/schularzt



Zur Information:

Die Unterlagen zur Kindergarten-Anmeldung werden/wurden anfangs Kalenderjahr durch die Kreisschulbehörden verschickt.

Wir wünschen Ihrem Kind eine möglichst gesunde Kindergarten- und Schulzeit und grüssen Sie freundlich.

Ihr Schulärztlicher Dienst